

Innenministerium weist Protest von Berufsverbotsopfern zurück

Im Sommer hat das Komitee gegen Berufsverbote eine Petition in den Bundestag eingereicht, in der das Bündnis von Politik und Justiz Rehabilitation der Berufsverbotsopfer sowie Einsicht in die Verfassungsschutzakten forderte (s. E&W 7-8/2012). Inzwischen hat das Bundesinnenministerium auf die Petition reagiert. Es weist in seiner Antwort, die sich nur auf Bundesbedienstete bezieht, den Protest der Berufsverbotsopfer brüsk zurück: Die „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ stelle kein Berufsverbot dar, sondern eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Auch eine Bespitzelung kritischer Opposition durch den Verfassungsschutz habe es in der Bundesrepublik nie gegeben, behauptet das Innenministerium. Die GEW kritisiert diese harsche Reaktion der Bundesregierung scharf, die das Unrecht der Berufsverbotspraxis nicht anerkennt. Die E&W-Berichterstattung über das Thema Radikalenerlass hat zu einer äußerst lebhaften, kontroversen Leserdebatte geführt, die Sie auf der GEW-Website unter http://www.gew.de/Aufmuepfig_unerwuenscht_oder_verbohrt.html finden.